



2022

STATISTISCHE BERICHTE



Versorgungsempfängerinnen und
Versorgungsempfänger des Landes, der
Gemeinden und Gemeindeverbände
am 1. Januar 2020



Inhalt

	Seite
Erläuterungen und Rechtsgrundlagen	3
Tabellen	
T 1 Versorgungsempfänger/-innen im Landesbereich am 1. Januar 2020 nach Art der Versorgung, Geschlecht, Rechtsgrundlage für die Versorgung, Art des früheren Dienstverhältnisses und Besoldungsgruppen	5
T 2 Versorgungsempfänger/-innen im kommunalen Bereich am 1. Januar 2020 nach Art der Versorgung, Geschlecht, Rechtsgrundlage für die Versorgung, Art des früheren Dienstverhältnisses und Besoldungsgruppen	6
T 3 Versorgungsempfänger/-innen im Landesbereich und im kommunalen Bereich am 1. Januar 2020 nach Art der Versorgung, Geschlecht und Altersgruppen	7
T 4 Zugänge von Ruhegehaltsempfängern/-innen zum Versorgungssystem der Beamten/-innen und Richter/-innen im Landesbereich im Jahr 2019 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen, Geschlecht, Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles und Altersgruppen	8
T 5 Zugänge von Ruhegehaltsempfängern/-innen zum Versorgungssystem der Beamten/-innen im kommunalen Bereich im Jahr 2019 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen, Geschlecht, Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles und Altersgruppen	9

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
D	Durchschnitt
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
()	Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist
A	Besoldungsgruppe; Beamte des 1.- 4. Einstiegsamtes
B	Besoldungsgruppe; besondere Ämter des 4. Einstiegsamtes
R	Besoldungsgruppe; Richter, Staatsanwälte
C, H	Besoldungsgruppe; Hochschullehrer
S	Besoldung im Spitzenamt
L	Besoldung im Lehramt

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.
Bei Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung wie „von 50 bis unter 100“ die Kurzform „50-100“ verwendet.

Ziel der Statistik

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert Daten über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems. Hierzu gehören Versorgungsempfänger/-innen nach dem Beamtenversorgungsrecht sowie nach beamtenrechtlichen Grundsätzen (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Dienstordnungsangestellten sowie jeweils deren Hinterbliebenen).

Die Daten können zusammen mit den Personalstandsdaten der aktiven Beamten und Richter als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten- und Versorgungsrechts verwendet werden. Außerdem sind sie für Berechnungen über die zukünftige Entwicklung der Versorgungsberechtigten und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Gebietskörperschaften nutzbar.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987. Details werden insbesondere in §7 FPStatG geregelt.

Erhebungsumfang

Die Versorgungsempfängerstatistik ist eine Vollerhebung. Die Daten werden unabhängig vom Wohnort (d.h. auch wenn die Versorgungsempfänger im Ausland leben) erfasst.

Regionale Ebene

Prinzipiell liegen auch regionalisierte Daten vor. In dem vorliegenden statistischen Bericht werden jedoch nur Summendaten für den Landesbereich (das Land und sonstige Einrichtungen in öffentlich rechtlicher Form) sowie separat für den kommunalen Bereich (die Gemeinde/Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstige Einrichtungen in öffentlich rechtlicher Form veröffentlicht.

Berichtskreis

Befragt werden alle öffentlichen Einheiten, die Beamte, Richter oder Dienstordnungsangestellten führen können (Dienstherrnfähigkeit). Stellvertretend für einige öffentliche Einheiten liefern die Versorgungskassen sowie das Landesamt für Finanzen dementsprechende Daten zu den Versorgungsempfängern.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitpunkt

Für alle Versorgungsempfänger/-innen des Landes und der Gemeinden/Gemeindeverbände werden Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Familienstand, Art des früheren Dienstverhältnisses, Rechtsgrundlage der Versorgung, Art des Versorgungsanspruchs, Besoldungsgruppe, Wohnort, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, Bruttobezüge des Vorjahres, Bezügebestandteile im Berichtsmonat erfasst. Zudem werden Zu- und Abgänge des Vorjahres erhoben.

Der Berichtszeitpunkt ist der 1. Januar des Berichtsjahres.

Vergleichbarkeit

Die Versorgungsempfängerstatistik in der aktuellen Form wurde zum Stichtag 01.01.1994 zum ersten Mal erhoben. Die Vergleichbarkeit der Daten aus der Versorgungsempfängerstatistik mit den Vorjahren ist weitgehend gewährleistet.

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert Informationen zu den ehemaligen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Dienstordnungsangestellten. Dieser Personenkreis wird während des aktiven Berufslebens von der Personalstandstatistik erfasst. Beide Statistiken werden methodisch im Einklang weiterentwickelt, so dass eine Vergleichbarkeit weitgehend gewährleistet ist.

Geheimhaltungsverfahren

Nach § 16 BStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist. § 15 FPStatG lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheit mit Ausnahme der in § 2 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 FPStatG genannten Stellen (Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung) zu. Angaben zu einzelnen Personen unterliegen aber der Geheimhaltung. Lediglich den obersten Bundes- und Landesbehörden dürfen nach § 14 FPStatG für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall enthalten.

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wird in der vorliegenden Veröffentlichung ein in der amtlichen Statistik bundesweit abgestimmtes Rundungsverfahren angewendet. Alle Tabellenfelder mit Fallzahlen werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet.

T 1 Versorgungsempfänger/-innen im Landesbereich am 1. Januar 2020 nach Art der Versorgung, Geschlecht, Rechtsgrundlage für die Versorgung, Art des früheren Dienstverhältnisses und Besoldungsgruppen

Art des früheren Dienstverhältnisses Versorgungsrelevante Besoldungsgruppe	Empfänger/-innen von				darunter Empfängerinnen von		
	Versorgungs- bezügen insgesamt	Ruhegehalt	Witwen-/ Witwer- geld	Waisengeld	Versorgungs- bezügen insgesamt	darunter	
						Ruhe- gehalt	Witwen- geld
Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht							
Beamter/-in							
Richter/-in							
4. Einstiegsamt	16 020	12 485	3 290	245	6 050	2 820	3 105
B 11 - B 5, R 10 - R 5	285	205	75	5	105	25	75
B 4 - B 1, R 4, R 3, C 4, H 7 - H 4, W 3	1 015	750	250	20	300	45	245
A 16 + Amtszulage, A 16, R 2, C 3, H 3, W 2	2 570	1 920	620	30	805	180	605
A 15, R 1, C 2, H 2, W 1	4 610	3 490	1 060	65	1 600	540	1 035
A 14, C 1, H 1	7 090	5 780	1 220	90	2 975	1 840	1 090
A 13	450	340	70	40	265	185	55
3. Einstiegsamt	29 040	24 250	4 490	300	14 945	10 990	3 800
A 16 "L" - A 13 "L"	5 920	5 095	765	60	3 320	2 655	630
A 14 "S", A 13 "S" + Amtszulage	180	145	35	-	40	5	35
A 13 "S"	2 690	2 040	635	20	770	135	625
A 12	14 005	11 950	1 940	115	8 990	7 485	1 450
A 11	4 105	3 405	655	45	1 225	595	610
A 10	1 775	1 390	340	40	440	85	335
A 9	370	230	115	20	160	30	115
2. Einstiegsamt	5 445	3 940	1 390	115	1 975	565	1 350
A 10 "S", A 9 "S" + Amtszulage	1 805	1 305	485	20	580	95	480
A 9 "S"	1 940	1 420	490	30	675	190	475
A 8	1 130	815	280	35	450	165	265
A 7	400	300	85	20	195	105	80
A 6	160	100	50	10	65	15	50
A 5	10	5	5	-	5	.	5
1. Einstiegsamt	335	210	120	5	130	5	120
A 6 "S", A 5 "S" + Amtszulage	210	160	50	-	50	.	50
A 5 "S"	95	35	60	-	60	.	60
A 4 - A 1	30	15	10	5	20	5	10
Sonstige	5	.	.	-	5	.	.
Zusammen	50 850	40 890	9 295	665	23 105	14 385	8 380
Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen							
Bezieher/Bezieherin von Amtsgehältern	5	5	-	-	.	.	-
Arbeitnehmer/-innen	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5	5	-	-	.	.	-
Versorgungsempfänger/-innen insgesamt							
I n s g e s a m t	50 855	40 895	9 295	665	23 100	14 385	8 380

T 2 Versorgungsempfänger/-innen im kommunalen Bereich am 1. Januar 2020 nach Art der Versorgung, Geschlecht, Rechtsgrundlage für die Versorgung, Art des früheren Dienstverhältnisses und Besoldungsgruppen

Art des früheren Dienstverhältnisses Versorgungsrelevante Besoldungsgruppe	Empfänger/-innen von				darunter Empfängerinnen von		
	Versorgungs- bezügen insgesamt	Ruhegehalt	Witwen-/ Witwer- geld	Waisengeld	Versorgungs- bezügen insgesamt	Ruhe- gehalt	Witwen- geld

Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht

Beamter/-in

4. Einstiegsamt	1 415	1 040	355	20	440	85	345
B 11 - B 5	105	80	25	-	30	5	25
B 4 - B 1	345	265	75	5	85	10	75
A 16 + Amtszulage, A 16	265	185	80	.	85	5	75
A 15	300	205	90	5	115	25	90
A 14	340	260	75	5	100	30	70
A 13	70	50	10	5	25	10	10
3. Einstiegsamt	3 980	2 915	1 005	65	1 365	355	980
A 14 "S", A 13 "S" + Amtszulage	25	20	5	-	5	.	5
A 13 "S"	1 135	850	280	5	315	30	280
A 12	1 210	875	320	15	390	65	315
A 11	1 145	835	290	20	440	145	280
A 10	440	320	95	25	200	105	85
A 9	25	15	10	.	15	5	10
2. Einstiegsamt	1 245	930	295	15	405	105	290
A 10 "S", A 9 "S" + Amtszulage	170	140	30	.	40	10	30
A 9 "S"	510	370	130	10	160	25	130
A 8	340	290	50	5	85	40	50
A 7	185	115	70	5	100	30	70
A 6	30	20	10	-	10	5	10
A 5	5	.	5	-	5	-	5
1. Einstiegsamt	65	25	40	.	40	.	40
A 6 "S", A 5 "S" + Amtszulage	5	.	.	-	5	.	.
A 5 "S"	55	25	30	.	30	-	30
A 4 - A 1	10	5	10	-	10	-	10
Sonstige	.	.	-	-	-	-	-
Zusammen	6 710	4 915	1 695	105	2 250	545	1 655

Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen

Arbeitnehmer/-innen	40	35	5	-	5	.	5
---------------------	----	----	---	---	---	---	---

Versorgungsempfänger/-innen insgesamt

Insgesamt	6 750	4 950	1 695	105	2 255	545	1 660
-----------	-------	-------	-------	-----	-------	-----	-------

T 3 Versorgungsempfänger/-innen¹ im Landesbereich und im kommunalen Bereich am 1. Januar 2020
nach Art der Versorgung, Geschlecht und Altersgruppen

Alter von ... bis ... Jahren	Empfänger/-innen von				darunter Empfängerinnen von		
	Versorgungs- bezügen insgesamt	Ruhegehalt	Witwen-/ Witwer- geld	Waisengeld	Versorgungs- bezügen insgesamt	darunter	
						Ruhe- gehalt	Witwen- geld
Landesbereich							
unter 15	100	-	-	100	50	-	-
15-19	85	-	-	85	50	-	-
20-24	155	-	-	155	70	-	-
25-29	80	.	-	80	45	-	-
30-34	25	10	5	15	15	5	5
35-39	55	25	10	20	30	15	10
40-44	140	90	30	20	95	70	20
45-49	225	170	40	15	150	110	30
50-54	410	255	120	35	260	145	100
55-59	765	440	280	45	475	195	255
60-64	3 875	3 285	550	40	1 495	980	500
65-69	12 605	11 605	975	25	5 420	4 565	850
70-74	10 985	9 745	1 230	10	4 760	3 710	1 040
75-79	9 770	8 095	1 670	10	4 120	2 665	1 450
80-84	6 280	4 460	1 815	5	2 820	1 155	1 660
85-89	2 920	1 660	1 260	.	1 635	440	1 195
90-94	1 835	880	950	.	1 175	260	915
95 und mehr	540	175	365	-	430	75	355
Insgesamt	50 850	40 890	9 295	665	23 100	14 385	8 380
Kommunaler Bereich							
unter 15	5	-	-	5	.	-	-
15-19	25	-	-	25	10	-	-
20-24	35	-	-	35	15	-	-
25-29	10	-	-	10	5	-	-
30-34	5	5	-	.	5	5	-
35-39	15	10	5	-	5	5	5
40-44	15	10	.	.	10	10	.
45-49	55	45	10	.	35	25	10
50-54	110	80	25	5	65	40	20
55-59	200	140	55	.	95	45	55
60-64	685	575	105	5	240	135	100
65-69	1 435	1 285	145	5	270	135	135
70-74	1 230	1 030	200	.	240	45	195
75-79	1 045	790	255	.	295	50	245
80-84	845	510	335	-	365	30	330
85-89	515	240	275	.	290	15	275
90-94	385	155	230	-	245	10	230
95 und mehr	95	40	55	-	60	5	55
Insgesamt	6 710	4 915	1 695	105	2 250	545	1 655

1 Nur Versorgungsempfänger/-innen, deren Bezüge nach Beamtenversorgungsrecht ermittelt werden.

T 4 Zugänge von Ruhegehaltsempfängern/-innen zum Versorgungssystem der Beamten/-innen und Richter/-innen im Landesbereich im Jahr 2019 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen, Geschlecht, Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles und Altersgruppen

Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles Alter von ... bis ... Jahren	insgesamt	Beamte/-innen und Richter/-innen im ...						
		Schul- dienst	Vollzugs- dienst	in übrigen Bereichen	4. Einstiegs- amt	3. Einstiegs- amt	2. Einstiegs- amt	1. Einstiegs- amt
Land insgesamt								
Dienstunfähigkeit	195	90	45	60	30	120	40	.
unter 45	30	10	10	10	.	15	15	-
45–49	25	10	10	5	5	15	5	-
50–54	25	15	5	5	5	20	.	-
55–59	45	20	10	15	10	30	5	.
60 und älter	70	40	5	25	10	45	10	-
Besondere Altersgrenze	355	-	355	-	15	305	35	-
Antragsaltersgrenze bei Schwerbeh.	140	45	30	65	30	90	20	5
Allgemeine Antragsaltersgrenze	420	175	-	250	115	210	95	.
Gesetzliche Regelaltersgrenze	1 135	860	-	275	435	650	45	5
Übrige Gründe	5	-	-	5	5	-	-	-
I n s g e s a m t	2 250	1 175	425	650	630	1 375	235	10

Frauen								
Dienstunfähigkeit	115	70	15	30	15	75	20	-
unter 45	25	10	10	5	.	10	10	-
45–49	20	10	5	5	.	15	5	-
50–54	15	10	.	.	5	10	.	-
55–59	20	15	.	5	5	15	.	-
60 und älter	40	30	-	10	5	30	5	-
Besondere Altersgrenze	10	-	10	-	-	10	5	-
Antragsaltersgrenze bei Schwerbeh.	50	30	.	15	5	35	5	-
Allgemeine Antragsaltersgrenze	185	105	-	80	40	110	35	-
Gesetzliche Regelaltersgrenze	600	540	-	60	140	450	10	-
Übrige Gründe	.	-	-	.	.	-	-	-
I n s g e s a m t	960	745	30	185	205	680	75	-

T 5 Zugänge von Ruhegehaltsempfängern/-innen zum Versorgungssystem der Beamten/-innen im kommunalen Bereich im Jahr 2019 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen, Geschlecht, Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles und Altersgruppen

Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles Alter von ... bis unter... Jahren	insgesamt	Beamte/-innen und Richter/-innen im ...						
		Schuldienst	Vollzugsdienst	in übrigen Bereichen	4. Einstiegsamt	3. Einstiegsamt	2. Einstiegsamt	1. Einstiegsamt
Kommunaler Bereich insgesamt								
Dienstunfähigkeit	55	-	5	55	5	30	20	-
unter 45	5	-	.	5	.	.	.	-
45-49	5	-	-	5	-	.	5	-
50-54	10	-	.	10	-	5	5	-
55-59	15	-	-	15	5	5	5	-
60 und älter	25	-	.	20	.	15	5	-
Besondere Altersgrenze	15	-	15	-	.	5	10	-
Antragsaltersgrenze bei Schwerbeh.	35	.	.	35	5	25	5	-
Allgemeine Antragsaltersgrenze	130	5	-	125	20	90	20	-
Gesetzliche Regelaltersgrenze	70	.	-	70	15	45	10	-
Übrige Gründe	25	-	-	25	15	10	.	-
I n s g e s a m t	330	5	15	305	60	205	65	-

Frauen								
Dienstunfähigkeit	20	-	.	20	.	10	10	-
unter 45	5	-	.	.	-	.	.	-
45-49	5	-	-	5	-	.	.	-
50-54	5	-	-	5	-	.	.	-
55-59	5	-	-	5	.	.	.	-
60 und älter	5	-	-	5	-	5	-	-
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze bei Schwerbeh.	5	-	-	5	-	5	.	-
Allgemeine Antragsaltersgrenze	35	.	-	35	5	30	5	-
Gesetzliche Regelaltersgrenze	15	.	-	15	5	10	-	-
Übrige Gründe	5	-	-	5	.	5	-	-
I n s g e s a m t	80	.	.	80	10	60	15	-

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.